

Fortgeschrittenes Bronchialkarzinom

Lungenkrebs ist die führende Todesursache unter allen Tumorentitäten weltweit. Ein Grund dafür ist, dass er erst in einem fortgeschrittenen Stadium entdeckt wird, da Primärsymptome fehlen. Dann kann oft nicht mehr kurativ eingegriffen werden. Bei hierzulande mehr als 40.000 Todesfällen pro Jahr stellt das Lungenkarzinom eine Herausforderung für Betroffene, Angehörige und alle Akteure im Gesundheitswesen dar.

6

Deutscher Röntgenkongress

Vom 20. bis 23. Mai fand in Berlin der 90. Deutsche Röntgenkongress statt. Erstmals in dessen traditionsreicher Geschichte wurde das Programm in Kooperation mit der Deutschen Krebsgesellschaft gestaltet. Der Präsident des Kongresses, Professor Dr. Claus Claussen, erläuterte, warum die Radiologie für die Onkologie elementar wichtig ist – und sprach von einem Paradigmenwechsel in der Krebsheilkunde.

10

Therapieoptionen beim Ovarialkarzinom

Jedes Jahr erkranken rund 9.000 Frauen in Deutschland an einem Ovarialkarzinom – mit bislang schlechter Prognose: Zwei von drei Patientinnen erleiden ein Rezidiv, nur etwa 20 % überleben das fünfte Jahr nach der Diagnose. Unter Federführung der AGO-OVAR durchgeführte Studien haben sowohl in der Primärtherapie als auch in der Rezidivbehandlung weltweit neue Standards gesetzt. Ein Überblick.

14

Hormonsensibler Prostatakrebs

Das Ziel der Hormontherapie beim Prostatakarzinom ist die Hemmung der androgen vermittelten Tumorzellstimulation. Seit kurzem ist der erste GnRH-Rezeptor Blocker in Deutschland zugelassen, der das Wirkprinzip einer Androgendeprivations-Therapie umsetzt.

18

Konsiliar- und Belegarztverträge

Mehrfache Gesetzesänderungen haben die bisherige Sektorengrenze zwischen dem ambulanten und stationären Versorgungsbereich in vielfacher Hinsicht durchbrochen, sodass es zunehmend zur Kooperation zwischen niedergelassenen Vertragsärzten und Krankenhäusern kommt. RA Dr. Ralph Steinbrück, München, zeigt verschiedene aktuelle Aspekte der Kooperation auf und wagt eine Prognose zur möglichen Entwicklung.

21

Arzneimittel- Richtlinien

Zum 1. April 2009 ist die Neufassung der Arzneimittel-Richtlinien (AMR) in Kraft getreten. Nach dem Willen des G-BA, der für die Neufassung zuständig ist, soll diese den Inhalt und Umfang der im SGB V festgelegten Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen auf Grundlage des Wirtschaftlichkeitsgebots konkretisieren.

24